

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**Turnverein Elsave Elsenfeld 1905 e.V.**

**ALLGEMEIN**

Stand: 14.10.2021

Ersteller: Monique Gulich

# Inhalt

1. Organisatorisches
2. Hinweise bzgl. Nutzung der TVE-Halle durch die Mozart-Grundschule Eisenfeld, Georg-Keimel-Mittelschule und der Elsavaschule Himmelthal
3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
4. Anleitung zur Desinfektion
5. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage
6. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport
7. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb
8. Zusätzliche Maßnahmen im TVE Büro
9. Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet) bzw. 3G-Plus
10. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

## 1. Organisatorisches

- Die Ausübung der Sporteinheit richtet sich nach dem aktuellen Inzidenzwert des Landkreises Miltenberg bzw. Krankenhausampel.
- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Handdesinfektion befindet sich im Eingangsbereich und wird durch Verein und Schule genutzt.
- Desinfektionsmittel und Zubehör für den Verein werden im Putzschrank (Vereinsraum) aufbewahrt. Putzlappen werden durch den Übungsleiter mitgebracht. Auffüllung bzw. Ausgabe durch Bettina Reh im TVE Büro.
- Desinfektionsmittel inkl. Einmaltücher für den Verein zum Reinigen der Sanitäreinrichtungen sind direkt vor Ort platziert.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayLfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.

## 2. Hinweise bzgl. Nutzung der TVE-Halle durch die Mozart-Grundschule Eisenfeld, Georg-Keimel-Mittelschule und der Elsavaschule Himmelthal

- Das entsprechende Schreiben des Kultusministeriums bezieht sich in Abschnitt für den Schulsport ausdrücklich auf die Vorgabe des Vereinssportes (siehe Schreiben des BLSV vom 04.09.2020).
- Desinfektionsmittel und Zubehör **für die Schule** werden seitens des Vereins **nicht** gestellt.
- Desinfektionsmittel inkl. Einmaltücher **für die Schule** zum Reinigen der **Sanitäreinrichtungen** werden **nicht** durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- **Sanitäreinrichtungen werden durch Lehrer bzw. Schulpersonal nach dem letzten Nutzen am Schultag desinfiziert.**
- Die Belegung der TVE-Halle durch die Schule findet wie folgt statt:

Montag	bis 15:30 Uhr zzgl. 30 Minuten Lüftungskonzept -> TVE frühestens ab 16:00 Uhr
Dienstag	bis 14:00 Uhr zzgl. 30 Minuten Lüftungskonzept -> TVE frühestens ab 14:30 Uhr
Mi + Do	bis 14:45 Uhr zzgl. 30 Minuten Lüftungskonzept -> TVE frühestens ab 15:15 Uhr
Freitag	bis 15:30 Uhr zzgl. 30 Minuten Lüftungskonzept -> TVE frühestens ab 16:00 Uhr

Jegliche Änderung ist mit dem Turnverein Elsave Elsenfeld 1905 e.V. unverzüglich zu klären. Eine Info findet zusätzlich an Monique Gulich statt.

### 3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- **Die Teilnahme am Training wird ebenfalls untersagt**, wenn sich der Teilnehmer in den letzten 14 Tagen im Ausland bzw. in einem Risikogebiet aufgehalten hat.
- Es bestand **in den letzten 14 Tage kein Kontakt** zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** (ab 16 Jahren: FFP2-Maske, ab 6 Jahren: medizinische Maske, unter 6 Jahren: keine Maske) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Vor Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Übungsleiter gereinigt und desinfiziert. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den **Sportler selbst gereinigt und desinfiziert**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom **Nutzer** zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Die Reinigung wird bei **jedem Gruppenwechsel** im Bereich des Vereinssport durchgeführt. Die Reinigung findet durch den Übungsleiter statt.
- **Unsere Indoorsportanlagen werden im halben Stundentakt gelüftet. Dies geschieht zur halben und vollen Stunde. Somit ist ein ständiger Frischluftaustausch gewährleistet.** Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- **Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine Kontaktdatenerfassung durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert**
- **Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.**

- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich **nicht mehr** auf eine Größe mit max. 30 Personen inkl. Übungsleiter. (TVE-Hallengröße: 16 x 30 Meter / 16 m<sup>2</sup> je Person). Gegebenfalls zzgl. 5 Personen (Tribüne TVE-Hallengröße: 11 x 7,8 Meter / 16 m<sup>2</sup> je Person) z. B. beim Eltern-Kind-Turnen. Die Anzahl der Trainingsgruppe richtet sich nach dem Inzidenzwert bzw. der Vorgabe des BLSV.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.**
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
  - ➔ Die Abgabe der Teilnahmeliste **inkl. Unterschriften** je Übungsstunde wird **tagesaktuell im Briefkasten der TVE-Halle** eingeworfen oder ebenfalls am **gleichen Tag per E-Mail** an [info@tv-elsenfeld.de](mailto:info@tv-elsenfeld.de) zugesendet werden.

#### 4. Anleitung zur Desinfektion

- Wischdesinfektion für Geräte, Türklinken, Oberflächen etc.:
  - Wischdesinfektion **Hexawol** im Eimer mit Wasser anmischen (Verhältnis 1 Liter Wasser + 75 ml Desinfektion).
  - Eigene mitgebrachten und gereinigte Lappen (Mikrofasertuch bevorzugt) verwenden
  - Möglichst viele Flächen mit dem Lappen desinfizieren bzw. mehrfaches Eintunken versuchen zu vermeiden. Am besten mehrere Lappen frisch verwenden.
  - Verschmutzte Oberflächen (z. B. mit Schlamm, etc.) vorab reinigen.
- Alternative Wischdesinfektion für Geräte, Türklinken, Oberflächen etc.:
  - Mittels Einweg-Desinfektionstücher wie z. B. Rheosept WD Plus Mini
- Sprühdesinfektion für den Sanitärbereich:
  - Toiletten davor und danach mit besprühtem Toilettenpapier durch die Sprühdesinfektion abwischen. Hiermit ist eine erhöhte Desinfektion-Quote gewährleistet.
  - Toiletten nach Benutzung und Desinfektion nochmals mittels Sprühdesinfektion einsprühen und abtrocknen lassen.
- Händedesinfektion
  - Nach dem Betreten der Turnhalle
  - Vor **und** nach dem Aufsuchen der Toiletten

## 5. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht ab 6 Jahre**.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt, welche beim Betreten benutzt werden muss.

## 6. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Desinfektionsmittel bzw. Zubehör für den Outdoorsport wird durch Bettina Reh ausgegeben. Die Ausgabe findet über das TVE Büro statt.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Kontaktsport wird durch die dementsprechende Abteilung durch ein eigenes Hygieneschutzkonzept geregelt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## 7. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt. Im Kontaktsport (z. B. Judo) wird die Trainingsdauer auf **75 Minuten** reduziert.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird zusätzlich zur Lüftungsanlage gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann. **EINGANG** erst nach Aufforderung des Übungsleiters über den Eingang der TVE Halle. **AUSGANG** über den Ausgang des Versammlungsraumes
- Der Kontakt zwischen zwei Gruppen wird durch das früher beenden der ersten Trainingseinheit von 5 Minuten bzw. der spätere Start der folgenden Trainingseinheit von 5 Minuten vermieden.
- Keine Maskenpflicht für Kinder während der Sportstunde. Maskenpflicht für den Trainer / Lehrer bei Körperkontakt (Hilfestellung).

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich). Ebenfalls gilt eine **Maskenpflicht** bei Ausgabe von Sportgeräten und beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen (z. B. WC).  
Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom **Nutzer** zu desinfizieren. Bei Minderjährigen wird die Desinfektion durch den Trainer bzw. Lehrer nach jedem Gruppenwechsel durchgeführt.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## 7. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Maßnahmen im Wettkampfbereich werden durch die dementsprechenden Abteilungen durch ihr eigenes Hygieneschutzkonzept geregelt.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

## 8. Zusätzliche Maßnahmen im TVE Büro

- Händedesinfektion vor Betreten des Büros.
- Es dürfen sich nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig im Büro befinden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Nach Möglichkeit bitte einen eigenen Stift mitnehmen.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist verpflichtend.
- Jeder, der sich während der Geschäftszeiten im Büro aufhält, muss sich in eine Liste eintragen.
- Nach jeder Person werden Türklinken, benutzte Stifte oder Materialien desinfiziert.
- Alle Arbeitsflächen, wie Telefon, PC, etc. werden nach Geschäftsstellenschließung desinfiziert.

## 9. Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet) bzw. 3G-Plus

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ vor Ort werden **nicht** im Verein zugelassen.

- Kinder bis zum 6. Geburtstag, sowie noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testung ausgeschlossen.
- Schülerinnen bzw. Schüler sind **nur dann** von der Testung ausgeschlossen, wenn diese regelmäßig die Schule besuchen und somit der Testung an Schulen unterliegen. In Deutschland gilt die Schulpflicht. **Sind Schülerinnen bzw. Schüler der Schule freigestellt, dann muss dies dem Verein durch die Eltern zeitnah mitgeteilt werden.** Am Training kann dann nur durch einen offiziellen Schnelltest teilnehmen werden.
- Die Maskenpflicht und das Gebot des Mindestabstandes werden bei der **3G-Plus-Regelung** gemäß bayrischer Verordnung außer Kraft gesetzt. 3G-Plus heißt geimpft, genesen oder einen PCR-Test nicht älter als 48 h.

## 10. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtung sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Nach der Nutzung der Duschen werden die Griffflächen bzw. Kontaktflächen desinfiziert.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

Bei nicht Einhalten der Maßnahmen kann eine Strafe von bis 5.000,00 € für das Mitglied, Übungsleiter oder Verein drohen. Der Übungsleiter ist durch den *Turnverein Elsave Eisenfeld 1905 e.V.* nur abgesichert, wenn keine vorsätzliche oder fahrlässige Handlung zu Grund lag.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand  
Tina Wengerter